



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**  
vom 27.10.2022

### Planungen der Bayerischen Polizei im Falle möglicher (großflächiger) Stromausfälle

Seit einigen Wochen laufen seitens bayerischer Kommunen Vorbereitungen für den Fall von Blackouts bzw. großflächigen Ausfällen der Stromversorgung. Ausweislich entsprechender Presseberichte befürchten Sicherheitsorgane darüber hinaus gezielte Angriffe auf die kritische Strominfrastruktur im Zusammenhang hybrider Kriege<sup>1</sup>.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Ist die Bayerische Polizei in die Vorbereitungen der Kommunen hinsichtlich möglicher (großflächiger) Stromausfälle eingebunden? .....   | 2 |
| 1.2 | Finden/fanden hierzu Strategiebesprechungen statt? .....  | 2 |
| 1.3 | Falls solche Besprechungen nach 1.2 stattfanden: Auf welcher Ebene fanden diese statt (bitte auf Häufigkeit dieser Besprechungen und detailliert auf die Ergebnisse eingehen)? .....  | 2 |
| 2.1 | Mit welchen Szenarien rechnet die Bayerische Polizei im Falle möglicher (großflächiger) Stromausfälle? .....  | 2 |
| 2.2 | Welche Maßnahmen soll die Bayerische Polizei angesichts welcher Szenarien ergreifen (bitte ausführlich darlegen)? .....   | 3 |
| 3.  | Fanden zwischen der Bayerischen Polizei und anderen Polizei- und Sicherheitskräften auf Landes- und Bundesebene gemeinsame Besprechungen und/oder Übungen hinsichtlich konkreter Maßnahmen bei (großflächigen) Stromausfällen statt (bitte ausführlich darlegen)? ..... | 3 |
|     | Hinweise des Landtagsamts .....   | 5 |

<sup>1</sup> <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/blackout-krise-spezialkraefte-bundespolizei-gsg-neun-infrastruktur-100.html> (letzter Aufruf 27.10.2022)

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 24.11.2022

- 1.1 Ist die Bayerische Polizei in die Vorbereitungen der Kommunen hinsichtlich möglicher (großflächiger) Stromausfälle eingebunden?**
- 1.2 Finden/fanden hierzu Strategiebesprechungen statt?**
- 1.3 Falls solche Besprechungen nach 1.2 stattfanden: Auf welcher Ebene fanden diese statt (bitte auf Häufigkeit dieser Besprechungen und detailliert auf die Ergebnisse eingehen)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bayerische Polizei steht sowohl mit den Kommunen als auch mit den Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden als untere Katastrophenschutzbehörden in einem ständigen Austausch. Ein solcher findet teils über die Mitwirkung an örtlichen Koordinierungsgruppen nach Nr. 2.1 Koordinierungsrichtlinie (KoordR) oder losgelöst hiervon im Rahmen von gemeinsamen Besprechungen statt. Gegenstand sind hierbei stets die Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung im Falle des Eintritts einer Energiemangellage sowie regionaler und bayernweiter Stromausfälle.

Der Austausch findet sowohl auf Ebene der Polizeiinspektionen mit den Kommunen als auch der Polizeipräsidien mit den Regierungen und innerhalb des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration abteilungsübergreifend statt. Eine Aufstellung zu den stattgefundenen Besprechungen wird nicht geführt. Eine entsprechende Erhebung bei allen Polizeipräsidien und Polizeiinspektionen wäre auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

- 2.1 Mit welchen Szenarien rechnet die Bayerische Polizei im Falle möglicher (großflächiger) Stromausfälle?**

Ein plötzlicher, überregionaler und länger andauernder Ausfall der Versorgung mit elektrischer Energie (umgangssprachlich „Blackout“) würde sich massiv und unmittelbar auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens auswirken. Auch die Gas- und Treibstoffversorgung wären von einem solchen Szenario betroffen.

Großflächige langanhaltende Stromausfälle hat es in Deutschland bisher nicht gegeben. Diese bleiben weiterhin sehr unwahrscheinlich. Diese Einschätzung wird auch von der für die Versorgungssicherheit im Energiebereich zuständigen Bundesnetzagentur (BNetzA) geteilt. Insbesondere wird ein Blackout hiernach nicht durch eine Unterversorgung mit Energie ausgelöst, sondern allenfalls durch nachhaltige Störungen im redundant ausgelegten europäischen Verbundnetz. Der im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) von den vier deutschen Übertragungsnetzbetreibern im Zeitraum von Mitte Juli 2022 bis Anfang September 2022 durchgeführte zweite Stresstest für den Winter 2022/2023 zeigt, dass es aus Gründen der Vorsorge ein Maßnahmenbündel braucht, um Netzengpässe zu

vermeiden. Eine stundenweise krisenhafte Situation im Stromsystem ist zwar sehr unwahrscheinlich, kann aktuell aber nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Dennoch bereitet sich die Bayerische Polizei wie die gesamte öffentliche Verwaltung in Bayern auf die möglichen Auswirkungen eines Blackouts (Worst-Case-Szenario) vor. Hierbei steht die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Bayerischen Polizei und der Sicherheitslage in Bayern im Fokus.

Ein akuter Blackout würde alle Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens durchdringen (z.B. Telekommunikation, Lebensmittelversorgung, Verkehrsinfrastruktur etc.), mit entsprechenden Auswirkungen auf den polizeilichen Aufgabenbereich.

## **2.2 Welche Maßnahmen soll die Bayerische Polizei angesichts welcher Szenarien ergreifen (bitte ausführlich darlegen)?**

Die Bayerische Polizei muss ihre Einsatz- und Handlungsfähigkeit in jedweder Lage bewahren. Vor dem Hintergrund einer etwaigen Energiemangellage beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe der Bayerischen Polizei mit den Möglichkeiten zur Energieeinsparung sowie zur Härtung der internen Infrastruktur. Hierzu gehören insbesondere die technisch-organisatorischen Bereiche „Liegenschaften“, „Mobilität“ sowie „Informations- und Kommunikationstechnik“ und die Prüfung entsprechender Maßnahmen wie der Anschaffung weiterer Satellitentechnik und von Kraftstofftanks. Darüber hinaus werden auch konzeptionelle Regelungen in einsatztaktischer Sicht vorbereitet (z. B. Objekt- und Raumschutz, Alarmierung von Kräften etc.).

Eine Einzelaufstellung über alle Maßnahmen ist aufgrund der Vielzahl unterschiedlichster Gegebenheiten und Lösungsoptionen nicht möglich.

## **3. Fanden zwischen der Bayerischen Polizei und anderen Polizei- und Sicherheitskräften auf Landes- und Bundesebene gemeinsame Besprechungen und/oder Übungen hinsichtlich konkreter Maßnahmen bei (großflächigen) Stromausfällen statt (bitte ausführlich darlegen)?**

Zunächst wird auf die Antwort auf die Fragen 1.1 bis 1.3 verwiesen. Der Austausch mit den Gemeinden sowie mit den Kreisverwaltungsbehörden und Regierungen erfolgt auch in ihrer Eigenschaft als Sicherheitsbehörden.

Die Auswirkungen einer Energiemangellage und eines etwaigen großflächigen Stromausfalls werden zwischen den Ländern und dem Bund intensiv erörtert. Eine Befassung findet exemplarisch unter anderem auf Ebene des Arbeitskreises II (AK II) – Innere Sicherheit – und des AK V – Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung – der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und deren nachgeordneten Gremien wie dem Unterausschuss Führung, Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung (UA FEK) und der Einsatzreferenten der Polizeien der Länder und des Bunds statt. Hierbei werden sowohl strategische Grundsatzfragen erörtert als auch operative Überlegungen ausgetauscht.

Selbstverständlich hat das Thema „Blackout“ infolge der durch Russland ausgelösten Energiekrise an Aktualität gewonnen. Für die Staatsregierung hat eine sichere, unterbrechungsfreie und damit zuverlässige Stromversorgung sowohl für die Bevölkerung

als auch für den Wirtschaftsstandort enorme Bedeutung. Sowohl von staatlicher Seite als auch von den Stromversorgungsunternehmen werden daher verschiedenste Vorkehrungen getroffen. Hierzu zählen u. a. auch Maßnahmen zum Schutz Kritischer Infrastruktur. Die Bayerische Polizei steht hierzu mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie mit den Netzbetreibern in engem Austausch, prüft etwaige Objektschutzmaßnahmen und berät die Betreiber zu möglichen Maßnahmen im Rahmen der Eigenvorsorge.

Im Übrigen betrifft ein möglicher langanhaltender und großflächiger Stromausfall vor allem Aspekte des Bevölkerungsschutzes. Im Bereich des vorbereitenden Katastrophenschutzes ist ein Stromausfall seit Jahren immer wieder Schwerpunkt von Vorbereitungen und auch vereinzelter Übungen. Zu nennen ist etwa die erste Länder- und Ressortübergreifende Krisenmanagementübung – kurz LÜKEX – im Jahr 2004. Bayern übte seinerzeit neben Baden-Württemberg den Fall einer winterlichen Extremwetterlage mit rund zweiwöchigem Stromausfall in großen Teilen des Lands.

Am 07.10.2022 hat Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann eine ressortübergreifende Videoschaltkonferenz mit allen Landrätinnen und Landräten sowie Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte in Bayern unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände durchgeführt. Diese diente dem Austausch über die bisherigen Vorbereitungen und eine Koordinierung der weiteren Schritte. Die Polizeiabteilung im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration war an diesem Austausch beteiligt.

Eine Aufstellung zu sämtlichen geführten Besprechungen wird nicht geführt. Aufgrund der Vielfalt der Besprechungen, auf unterschiedlichsten Ebenen und in verschiedenen Gremien, ist eine Erhebung ohne unverhältnismäßigen Aufwand nicht möglich.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.